

Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Kapitel D: Kreditgeschäft

Kapitel E: Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Konten für Vereine, Kommunen und Behörden	8
4.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
5.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
6.	Rechnungsabschluss	9
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
8.	Kontowecker	9
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1.	Überweisungen	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)	19

Preis- und Leistungsverzeichnis

Sparkasse Bad Kissingen

gültig ab 1. Januar 2024

3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3.	GeldKarte.....	22
3.4.	Bargeldauszahlung.....	22
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Annahme und Ausgabe von Hartgeld.....	25
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25
5.4.	Firmenkundenportal.....	26
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	27
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
7.	Geschäftstage und Annahme zeiten der Sparkasse	27
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein.....	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	29
3.	Reiseschecks	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto	30
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	30
2.	S-VorsorgePlus-Verträge	30
3.	Sparbetrag-Höchstgrenzen.....	30
4.	SparCard für das SB-Sparkonto	30
II.	Wertpapiere	31
1.	Depotleistungen	31
2.	Effektive Stücke	31
3.	Transaktionsleistungen.....	31
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	32
D.	Kreditgeschäft.....	33
I.	Kredite	33
II.	Bankbürgschaft (Aval)	33
E.	Sonstiges	34
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Vorgänge.....	34
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	34
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	34
IV.	Safes/Verwahrstücke.....	34
V.	Verwarentgelt.....	34

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Bad Kissingen
Von-Hessing-Straße 10
97688 Bad Kissingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Schweinfurt HRA 3618

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: www.s-schlichtungsstelle.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bad Kissingen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-kg.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden. Ihre Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	S-Giro Classic	Bürgerkonto/ Basiskonto ¹	S-Giro Online ²	S-Giro Free ³
Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	5,00 €	5,00 €	3,50 €	-,-- €
Bargeldeinzahlung in Euro				
- Einzahlung von Banknoten an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
- Einzahlung von Hartgeld an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	zzgl. 0,75 €	zzgl. 0,75 €	zzgl. 2,50 €	-,-- €
- Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
		5 % des Gegenwerts, mind. 2,50 €		
Bargeldauszahlung in Euro				
- Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ⁴	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
- Ausgabe einer Münzrolle ⁴	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €
	zzgl. 0,75 € ⁵	zzgl. 0,75 € ⁵	zzgl. 2,50 € ⁵	-,-- €
- Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells ⁴	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
Geldkarten-Ladevorgang	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
beleghafte Geschäftsvorfälle				
- per Vordruck beauftragte/beleghafte Überweisung ⁶	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
- Scheckeinzug ⁷	0,75 €	0,75 €	2,50 €	-,-- €
beleglose Geschäftsvorfälle				
- telefonisch/am Schalter beauftragte Überweisung (ohne Vordruck) ⁶	1,25 €	1,25 €	2,50 €	-,-- €
- Überweisung am SB-Terminal ⁶	0,50 €	0,50 €	0,50 €	-,-- €
- per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag ⁶	0,10 €	0,10 €	0,10 €	-,-- €
- Ausführung eines Dauerauftrags ⁶	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
- Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs ⁸	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
- Lastschrift- oder Scheckeinlösung ⁹	0,49 €	0,49 €	0,10 €	-,-- €
- Lastschrifteinzug per Online-Banking ⁷	0,10 €	0,10 €	0,10 €	-,-- €
Dauerauftrag				
- Einrichtung, Änderung	-,-- €	-,-- €	-,-- €	-,-- €
Kontoauszug ¹⁰				
- am Kontoauszugsdrucker pro Ausdruck	-,-- € ¹¹	-,-- € ¹¹	1,00 € ¹²	-,-- €
- über Online-Banking (elektronisches Postfach)	-,-- €	-,-- €	-,-- € ¹¹	-,-- € ¹¹

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet. Es gelten die Regelungen zur Verwahrung von Einlagen (vgl. Kapitel E Abschnitt V.).

¹ Das Basiskonto entspricht den Anforderungen des Zahlungskontengesetzes.

² Voraussetzung ist die Teilnahme am Online-Banking mit Nutzung des Elektronischen Postfachs.

³ Kostenfreie Kontoführung für Jugendliche unter 18 Jahren bzw. Schüler, Auszubildende, Studenten sowie freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

⁴ Entgelt wird nur erhoben, falls die Bartransaktion fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ bei Tausch-/Wechselgeschäft entfällt die Preiskomponente für eine Auszahlung an Schaltern/Kassen

⁶ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Überweisung bzw. der Zahlungsauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷ Entgelt wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung bzw. des Zahlungsauftrags vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁹ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift-/Scheckeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁰ Der Zwangsversand von Kontoauszügen erfolgt kostenlos gegen Portoersatz.

¹¹ Bei diesem Kontomodell ist dies der vereinbarte Standard für die kostenlose Übermittlung der Kontoauszüge.

¹² bei Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden über den vereinbarten Standard hinaus

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten¹³

Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	9,90 €
Preis pro Buchungsposten ¹⁴	0,35 €
zusätzlich pro Geschäftsvorfall	
- Bargeldeinzahlung in Euro	
- Einzahlung von Banknoten an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	1,50 €
- Einzahlung von Hartgeld an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	5 % des Gegenwerts, mind. 2,50 € zzgl. 1,50 €
- Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	0,20 €
- Bargeldauszahlung in Euro	
- Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁵	1,50 €
- Ausgabe einer Münzrolle ¹⁵	0,50 € zzgl. 1,50 € ¹⁶
- Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells ¹⁵	0,20 €
- Geldkarten-Ladevorgang ¹⁷	0,20 €
- beleghafte Geschäftsvorfälle	
- per Vordruck beauftragte/beleghafte Überweisung ¹⁸	2,00 €
- Scheckeinzug ¹⁹	2,00 €
- beleglose Geschäftsvorfälle	
- telefonisch/am Schalter beauftragte Überweisung (ohne Vordruck) ¹⁸	2,50 €
- Überweisung am SB-Terminal ¹⁸	0,50 €
- per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit- Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag ¹⁸	0,20 €
- Ausführung eines Dauerauftrags ¹⁸	0,20 €
- DATA-Einreichung ¹⁹	0,20 €
- Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay- Bezahlvorgangs ²⁰	0,20 €
- Lastschrift- oder Scheckeinlösung ²¹	0,20 €
- Lastschrifteinzug per Online-Banking bzw. in elektronischer/belegloser Form ¹⁹	0,20 €
Dauerauftrag	
- Einrichtung, Änderung	,-,- €
Kontoauszug ²²	
- am Kontoauszugsdrucker pro Ausdruck	0,10 €
- über Online-Banking (elektronisches Postfach)	,-,- €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet. Es gelten die Regelungen zur Verwahrung von Einlagen (vgl. Kapitel E Abschnitt V.).

¹³ Die Konditionen für Geschäftsgirokonten gelten auch für Anderkonten.

¹⁴ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁵ Entgelt wird nur erhoben, falls die Bartransaktion fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁶ bei Tausch-/Wechselgeschäft entfällt die Preiskomponente für eine Auszahlung an Schaltern/Kassen

¹⁷ Entgelt wird nur erhoben, falls der Vorgang fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁸ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Überweisung bzw. der Zahlungsauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Entgelt wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁰ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung bzw. des Zahlungsauftrags vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²¹ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift-/Scheckeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²² Der Zwangsversand von Kontoauszügen erfolgt kostenlos gegen Portoersatz.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Konten für Vereine, Kommunen und Behörden

Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	3,00 €
Bargeldeinzahlung in Euro	
- Einzahlung von Banknoten an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen	-,-- €
- Einzahlung von Hartgeld an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ²³	5 % des Gegenwerts, mind. 2,50 €
- Einzahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen	-,-- €
Bargeldauszahlung in Euro	
- Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen	-,-- €
- Ausgabe einer Münzrolle ²³	0,50 €
- Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen und innerhalb des Heimatsparkassenmodells	-,-- €
Geldkarten-Ladevorgang	-,-- €
beleghafte Geschäftsvorfälle	
- per Vordruck beauftragte/beleghafte Überweisung ²⁴	0,35 €
- Scheckeinzug ²⁵	0,35 €
beleglose Geschäftsvorfälle	
- telefonisch/am Schalter beauftragte Überweisung (ohne Vordruck) ²⁴	2,50 €
- Überweisung am SB-Terminal ²⁴	0,50 €
- per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung, giropay-Zahlungsauftrag ²⁴	0,05 €
- Ausführung eines Dauerauftrags ²⁴	0,05 €
- Gutschrift einer Überweisung/Echtzeit-Überweisung, eines giropay-Bezahlvorgangs ²⁶	0,05 €
- Lastschrift- oder Scheckeinlösung ²⁷	0,05 €
- Lastschrifteinzug per Online-Banking bzw. in elektronischer/belegloser Form ²⁵	0,05 €
Dauerauftrag	
- Einrichtung, Änderung	-,-- €
Kontoauszug ²⁸	
- am Kontoauszugsdrucker pro Ausdruck	-,-- €
- über Online-Banking (elektronisches Postfach)	-,-- €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet. Es gelten die Regelungen zur Verwahrung von Einlagen (vgl. Kapitel E Abschnitt V.).

4. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung pro Monat (Grundpreis)	3,00 €
beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall ²⁹	0,30 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 5., 7., 8., 9.; B. II.; B. III. und E berechnet.

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

²³ Entgelt wird nur erhoben, falls die Bartransaktion fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁴ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Überweisung bzw. der Zahlungsauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Entgelt wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

²⁶ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung bzw. des Zahlungsauftrags vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁷ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrift-/Scheckeinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Der Zwangsversand von Kontoauszügen erfolgt kostenlos gegen Portoersatz.

²⁹ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug	
- bei Postversand	0,25 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Wochenauszug	
- bei Postversand	0,25 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Monatsauszug	
- bei Postversand	0,25 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt

Postversand von Kontoauszügen, die nach 31 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
--	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand	je 2,50 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je 2,50 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³⁰.

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per	
- E-Mail	unentgeltlich
- SMS	0,09 €
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) ³¹	0,04 €

³⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

³¹ Für die pushTAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese pushTAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Auftrag ausgelöst wurde und vom Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses³²

In Abhängigkeit vom gewählten Kontomodell werden die in Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. dargestellten Entgelte erhoben:

I. 1. Privatkonten	Preis für Lastschrifteinlösung ³³
I. 2. Geschäftskonten	Preis pro Buchungsposten ³⁴ zzgl. Preis für Lastschrifteinlösung ³³
I. 3. Konten für Vereine, Kommunen und Behörden	Preis für Lastschrifteinlösung ³³
I. 4. Fremdwährungskonten	Preis pro Geschäftsvorfall ³⁴

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits oder hausintern getroffener Sicherungssysteme zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

³² zum Beispiel: fällige Spar- oder Darlehensraten

³³ Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungen in Euro

- Belegloser Überweisungsauftrag³⁷ max. 1 Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag³⁸ max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden³⁹

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag³⁷ max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag³⁸ max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁴⁰:

	vom Girokonto				per Zahlschein ⁴¹
Überweisungsart	beleghaft ³⁸	beleglos ³⁷	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	Preis für Überweisung als belegloser Geschäftsvorfall je nach Einreichungsform ⁴²	Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁴²	Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	3,50 €
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	Preis für Überweisung als belegloser Geschäftsvorfall je nach Einreichungsform ⁴²	Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁴²	Preis für beleghafte Überweisung ⁴² zzgl. 5,00 €	3,50 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴²	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁴²	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁴²	0,15 % des Umsatzes, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴² zzgl. 5,00 €	entfällt
Euro-Expresszahlung online	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Echtzeit-Überweisung	entfällt	Preis für per Online-Banking beauftragte Echtzeit-Überweisung ⁴²	entfällt	entfällt	entfällt
giropay-Überweisung	entfällt	Preis für giropay-Zahlungsauftrag ⁴²	entfällt	entfällt	entfällt

³⁷ Beleglos: telefonisch/am Schalter, am SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, giropay-Bezahlverfahren oder Datenfernübertragung (DFÜ)

³⁸ Beleghaft: per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴¹ Zahlschein: Es gelten die Bedingungen gemäß Kapitel B Nummer II. 4.1.

⁴² Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁴³ (SHARE)

Überweisung	beleghaft ⁴⁴	beleglos ⁴⁵	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €
	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für Ausführung eines Dauer-auftrags ⁴⁶	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶
				zzgl. 5,00 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁴⁷ (OUR)

Überweisung	beleghaft ⁴⁴	beleglos ⁴⁵	per Dauer-auftrag	per Eilüberweisung
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 €
	zzgl. 25,00 €	zzgl. 25,00 €	zzgl. 25,00 €	zzgl. 25,00 €
	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁴⁶	zzgl. Preis für Ausführung eines Dauer-auftrags ⁴⁶	zzgl. Preis für beleghafte Überweisung ⁴⁶
				zzgl. 5,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁸

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern
 - SEPA-Überweisungen 10,00 €
 - außereuropäische Überweisungen 10,00 €
- zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁴ Beleghaft: per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴⁵ Beleglos: telefonisch/am Schalter, am SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, giro-pay-Bezahlverfahren oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴⁶ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁴⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung max. bis zu einem Betrag von 999,99 € 5,00 €
zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁴⁹:

Gutschrift einer	Entgelt	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Preis für Gutschrift einer Echtzeit-Überweisung ⁵⁰	
giropay-Überweisung	Preis für Gutschrift eines giropay-Bezahlvorgangs ⁵⁰	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Umsatz/Kurswert bis 5 T€	5,00 € zzgl. Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰
	Umsatz/Kurswert bis 10 T€	7,50 € zzgl. Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰
	Umsatz/Kurswert über 10 T€	0,1 % des Umsatzes/Kurswert; max. 100,00 € zzgl. Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁵⁰
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁵² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁵³

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁵⁴ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁵⁵

⁴⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁵⁰ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁵¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵² zum Beispiel: US-Dollar.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

⁵⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁵⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeit-Überweisungen (Instant Payments) akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁶ (SHARE)

Überweisung	beleghaft ⁵⁷	beleglos ⁵⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
ohne Währungsumrechnung	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹ zzgl. 5,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁶ (SHARE)

Überweisung	beleghaft ⁵⁷	beleglos ⁵⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
mit Währungsumrechnung	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹ zzgl. 5,00 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte⁵⁶ (OUR)

Überweisung	beleghaft ⁵⁷	beleglos ⁵⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für beleglose Überweisung ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für Ausführung eines Dauerauftrags ⁵⁹	0,15 % vom Umsatz, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € zzgl. Preis für beleggte Überweisung ⁵⁹ zzgl. 5,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁵⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁷ Beleghaft: per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵⁸ Beleglos: telefonisch/am Schalter, am SB-Terminal, Online-Banking/FinTS, giro-pay-Bezahlverfahren oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁵⁹ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (belegthafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in belegthafter oder belegloser Form erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „1“ wird zusätzlich zu unseren Entgelten eine Pauschale i.H.v. 25,00 € berechnet.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte⁶⁰

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ⁶¹ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²	entfällt
SEPA-Drittstaaten ⁶¹ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²	entfällt
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²	Preis für beleg hafte/beleglose Überweisung ⁶²

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,15 % des Kurswerts, mind. 15,00 €
1 (OUR)	0,15 % des Kurswerts, mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁶³

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenken-
nung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €
 - SEPA-Überweisungen 10,00 €
 - außereuropäische Überweisungen 10,00 €

⁶⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶² Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁶³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen. zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁶⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁶⁵ in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁶⁶
SEPA-Drittstaaten ⁶⁵ in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁶⁶
übrige Länder	Preis für Gutschrift einer Überweisung ⁶⁶

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), 5,00 €
außer Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	Umsatz/Kurswert bis einschl. 5 T€ 5,00 €
		Umsatz/Kurswert bis einschl. 10 T€ 7,50 €
		Umsatz/Kurswert über 10 T€ 0,1 % vom Kurswert max. 100,00 €
	2	Umsatz/Kurswert bis einschl. 5 T€ 5,00 €
		Umsatz/Kurswert bis einschl. 10 T€ 7,50 €
		Umsatz/Kurswert über 10 T€ 0,1 % vom Kurswert max. 100,00 €

⁶⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁶ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁷⁰

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach entfällt
 - per Kontoauszugsdrucker entfällt
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach entfällt
 - per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁶⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Preis für Lastschrifteinlösung ⁶⁹

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

⁶⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁷⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁷²	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³
übrige Länder	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁷⁴

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁷²	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³
übrige Länder	Preis für Lastschrifteinlösung ⁷³

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 2,50 € zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 1 Geschäftstag vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

⁷¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁷³ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁷⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 3 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁷⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) **Einzelauftrag Einzug Lastschrift** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- b) **Sammelauftrag** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) **Einzelauftrag Einzug Lastschrift** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- b) **Sammelauftrag** Preis für Lastschrifteinzug⁷⁶
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarten)⁷⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Card Standard
- Hauptkarte pro Jahr 20,00 €

Mastercard Gold
- Hauptkarte pro Jahr 89,00 € *)

*) Der Preis ist umsatzbezogen. Ab einem Warenumsatz von über 6.000,00 € reduziert sich der Jahrespreis auf 60,00 €.

Visa Card Business pro Jahr 20,00 € **)

** Der Preis ist umsatzbezogen (nur Warenumsätze) und kann sich bis auf 0,00 € reduzieren.

Mastercard X-TENSION pro Jahr 20,00 € ***)

*** Im ersten Jahr entfällt der Jahrespreis.

b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00 €
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN s. Aktivierungs-PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 10,00 €

⁷⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁶ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁷⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. b) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| c) | Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/ Visa Card (Kreditkarte)⁷⁸ | Portokosten |
| d) | Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung | |
| | - per Postversand | 2,50 € zzgl. Porto |
| | - per elektronischem Postfach | unentgeltlich |
| e) | Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) | unentgeltlich |
| f) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁷⁹ im EWR⁸⁰ | unentgeltlich |
| g) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸¹ im EWR⁸⁰ | |
| | - in EWR-Fremdwährung ⁸²
Währungsumrechnungsentgelt ⁸³ | 1,75 % des Umsatzes |
| | - in Drittstaatenwährung ⁸⁴ | 1,75 % des Umsatzes |
| h) | Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁵ außerhalb des EWR⁸⁰ | 1,75 % des Umsatzes |
| i) | Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) | siehe Kapitel B Nummer II. 3.4 |
| j) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸⁶ | 5,00 € |

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Privatgirokonto je nach Preismodell gemäß Kapitel B Nummer I. 1.

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| - S-Giro Classic | pro Jahr 7,50 € |
| - S-Giro Online | pro Jahr 7,50 € |
| - Bürgerkonto/Basiskonto | pro Jahr 7,50 € |
| - S-Giro Free | -,-- € |

⁷⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 b) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | |
|--|-----------------|
| Geschäftsgirokonten gemäß Kapitel B Nummer I. 2. | pro Jahr 7,50 € |
| Konten für Vereine, Kommunen und Behörden gemäß Kapitel B Nummer I. 3. | |
| - Vereine | -,-- € |
| - Kommunen/Behörden | pro Jahr 7,50 € |
- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁸⁷**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁸⁸
- | | |
|--|-------------------|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ⁸⁹ | |
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu 1.000,00 € |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000,00 € |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000,00 € |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁹⁰ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | |
| - mit girocard/electronic cash und Geheimzahl | bis zu 5.000,00 € |
| - im In- und Ausland mit Maestro/VPAY mit Geheimzahl | bis zu 2.200,00 € |
| - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) | 500,00 € |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁹¹ | 10.000,00 € |
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- | | |
|---|---------------------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 10,00 € |
| - wegen Namensänderung | unentgeltlich |
| - bei Vergessen der PIN | s. Aktivierungs-PIN |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card | 10,00 € |
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁹² im EWR⁹³** Preis für Lastschrift-einlösung⁹⁴
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁵ im EWR⁹³**

⁸⁷ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁸⁸ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁸⁹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁹⁰ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁹¹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in EWR-Fremdwahrung⁹⁶ 1,00 % des Umsatzes,
mind. 0,85 €,
max. 4,00 €
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt⁹⁷ zzgl. 0,65 % des Umsatzes
zzgl. Preis fur Lastschrift-
einlosung⁹⁴
- in Drittstaatenwahrung⁹⁸ 1,00 % des Umsatzes,
mind. 0,85 €,
max. 4,00 €
zzgl. Preis fur Lastschrift-
einlosung⁹⁴
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen
in Fremdwahrung⁹⁹ auerhalb des EWR⁹³** 1,00 % des Umsatzes,
mind. 0,85 €,
max. 4,00 €
zzgl. Preis fur Lastschrift-
einlosung¹⁰⁰
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.4
- i) Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-
PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund
eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertreten-
de Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁰¹** 5,00 €

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister Fremdkosten
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung¹⁰²

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Preis fur Auszahlung an Schaltern/Kassen der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁰³	Preis fur Auszahlung an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen ¹⁰³
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfallt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €

⁹⁶ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁷ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Der Preis ist abhangig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gema Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschaftsvorfall). Beim Fremdwahrungskonto fallt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis fur einen Geschaftsvorfall an, unabhangig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

¹⁰¹ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁰² Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

¹⁰³ Der Preis ist abhangig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

mit unserer Visa Card* (Kreditkarte) * Einzeltransaktionslimit in Höhe von 200,00 € am GAA	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
---	----------	-------------------------------------

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹⁰⁴)

	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁵
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹⁰⁶ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁰⁷		
- im girocard-System	entfällt	Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁵
- im Maestro-System oder V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰³
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹⁰⁸ erheben: Verfügungen in Euro ¹⁰⁹		
- in den Zahlungssystemen Maestro oder V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁵
bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ¹¹⁰		
- in EWR-Fremdwährung ¹¹¹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹²	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. 0,65 % des Umsatzes zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁵
- in Drittstaatenwährung ¹¹³	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁵
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁴ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	1,00 % des Umsatzes mind. 4,50 € max. 7,00 € zzgl. Preis für Auszahlung an Geldautomaten ¹⁰⁵

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.).

¹⁰⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

¹⁰⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

¹⁰⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR¹¹⁵)

	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro ¹¹⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 €
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹¹⁷ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung ¹¹⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹¹²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹¹⁹ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹²⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 € zzgl. 1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹²¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹²²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

- Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto
- Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

vgl. Kapitel B Nummer I. 1.
vgl. Kapitel B Nummer I. 2.

Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter

entfällt

der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹¹⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹²⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹²¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Annahme und Ausgabe von Hartgeld

Die Ver- und Entsorgung mit/von Hartgeld erfolgt ausschließlich für Kunden.

a) Annahme von Hartgeld für Kunden

- an Kassen/Schaltern der Sparkasse Bad Kissingen
- an Geldautomaten der Sparkassen Bad Kissingen

vgl. Kapitel B Nummer I. 1. bis 3.
vgl. Kapitel B Nummer I. 1. bis 3.

b) Ausgabe von Hartgeld an Kunden

- Ausgabe von Münzrollen

vgl. Kapitel B Nummer I. 1. bis 3.

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung von pushTAN

- je pushTAN¹²³

0,04 €

Bereitstellung von chipTAN

- je chipTAN

unentgeltlich
Fremdkosten

Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift

Bereitstellung einer kontounabhängigen Chipkarte/Banking-Card zur

Verwendung im Online-Banking

- Bereitstellung/Nutzung der Karte

analog Jahresgebühr für
Ausgabe einer Sparkassen-
Card (Debitkarte): vgl.
Kapitel B Nummer II. 3.2. a)

- Erstkarte

unentgeltlich

- Ersatzkarte

10,00 €

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Datenfernübertragung mit EBICS

- Einrichtung
- je EBICS-Konto pro Monat
- zusätzlich je EBICS-Teilnehmer pro Monat
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940

unentgeltlich
4,00 €
1,00 €
unentgeltlich

Bereitstellung von elektronischen Umsatzinformationen an Service-Rechenzentren (z.B. DATEV) pro Konto und pro Monat

2,50 €

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹²⁴

Beauftragung mittels Online-Banking (FinTS)

- Einzelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)

Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung¹²⁵

¹²³ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹²⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²⁵ Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Sammelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)	Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung ¹²⁵
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	unentgeltlich
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Lastschrifteinzug	Preis für Lastschrifteinzug ¹²⁵
Beauftragung mittels EBICS (ELKO)	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	unentgeltlich
- Einzelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)	Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung ¹²⁵
- Sammelüberweisung (SEPA-Überweisung oder Echtzeit-Überweisung)	Preis für per Online-Banking beauftragte/beleglose Überweisung/Echtzeit-Überweisung ¹²⁵
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	unentgeltlich
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	
- Lastschrifteinzug	Preis für Lastschrifteinzug ¹²⁵
- Zahlung aus elektronischen Zahlungssystemen	Preis für Lastschrifteinzug ¹²⁵
Übermittlung von Zahlungen über ein Service-Rechenzentrum	
- je Online-Freigabe	,-,- € ¹²⁶
- je Freigabe mit Begleitzettel (beleghaft)	5,00 €

Hinweis: Es gelten die im Kapitel B. unter Nummer I. sowie Nummer II. 1. und 2. dargestellten Konditionen.

5.4. Firmenkundenportal

Modell „Business PIN/TAN“	
- pro Vertragspartner	,-,- €
- zusätzlich ab dem 4. Teilnehmer je Teilnehmer	1,00 €
Modell „Business Plus EBICS“	
- pro Vertragspartner	5,00 €
- zusätzlich ab dem 4. Teilnehmer je Teilnehmer	1,00 €
Modell „Business Pro“	
- pro Vertragspartner	10,00 €
- zusätzlich ab dem 4. Teilnehmer je Teilnehmer	1,00 €

¹²⁶ Bei Freigabe mittels pushTAN-Verfahren wird der Preis für die Bereitstellung einer pushTAN berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁷ in EWR-Fremdwahrung¹²⁸ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahme zeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- Neujahr, Heilige Drei Konige, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit, Allerheiligen, Heiligabend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester
- Werktage, an denen die kontofuhrende Stelle wegen ortlicher Besonderheiten geschlossen hat. Dies wird rechtzeitig per Aushang bekannt gemacht.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

¹²⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Art der Auftragserteilung	Annahmezeit ¹³⁰
Geschäftsstelle	Geschäftsende ¹³¹
SB-Terminal, Online-Banking, FinTS	20:00 Uhr
Datenfernübertragung	20:00 Uhr
Telefon-Banking	18:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Preis für Scheckeinlösung ¹³²
Scheckeinzug (Inland)	Preis für Scheckeinzug ¹³²

Personalisierte Scheckvordrucke im Auftrag des Kunden	
- Einzelvordrucke je Beleg	0,15 €
- Endlosvordrucke je Beleg	0,20 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	unentgeltlich

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	50,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 €

Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	nach Geldeingang bei der Sparkasse
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³³

in Euro	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)
in Fremdwährung	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)

*) zzgl. evtl. anfallender Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)
in Fremdwährung	0,15 % vom Kurswert mind. 15,00 € *)

*) zzgl. evtl. anfallender Fremdkosten

¹³⁰ Zahlungsaufträge, die der Sparkasse erst nach den aufgeführten Annahmezeiten übermittelt werden, gelten erst am nächsten Geschäftstag als zugegangen. Eine taggleiche Ausführung kann erfolgen, eine Gewährleistung besteht allerdings nicht.

¹³¹ Geschäftsende = Ende der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

¹³² Der Preis ist abhängig vom Preismodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4.). Bei den Zahlungskonten gemäß Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 3. richtet sich der Preis dabei nach der Einreichungsform (beleghafter/belegloser Geschäftsvorfall). Beim Fremdwährungskonto fällt der in Kapitel B Nummer I. 4. ausgewiesene Preis für einen Geschäftsvorfall an, unabhängig davon ob die Einreichung in beleghafter oder belegloser Form erfolgt.

¹³³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

- Auszahlung
- Rücknahme

entfällt
entfällt

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung
Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

2. S-VorsorgePlus-Verträge

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG	150,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG ¹³⁴	150,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG ¹³⁴	150,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem internen Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG	150,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem externen Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG	unentgeltlich
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG	unentgeltlich
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG	unentgeltlich
- Nacherstellung von Unterlagen	10,00 €

3. Sparbetrag-Höchstgrenzen

Für ab 07.01.2021 abgeschlossene Sparverträge gilt eine Höchstgrenze von 1.000,00 €. Die Höchstgrenze kann über eine separate Rahmenvereinbarung auf max. 40.000,00 € pro Kunde erhöht werden.

4. SparCard für das SB-Sparkonto

Ausgabe einer SparCard (Debitkarte)	7,50 €
Täglicher Verfügungsrahmen:	bis zu 1.000,00 €
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	unentgeltlich
Sperren einer SparCard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	unentgeltlich
Bargeldauszahlung mit der SparCard (Debitkarte) an Geldautomaten der Sparkasse Bad Kissingen	bis zu 1.000,00 €
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte SparCard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	unentgeltlich

¹³⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31. Dezember

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren 0,20 % vom Kurswert
mind. 25,00 €
pro WKN
mind. 7,50 €
- Mindestbetrag

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Wertlosausbuchungen/Lagerstellenumlegungen 15,00 €
- Duplikaterstellung 5,00 €
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung 5,00 €
- Ertragnisaufstellung 5,00 €

Depotübertragung/Depotauflösung

Fremdkosten¹³⁵
zzgl. anteiliges Depotentgelt
unter Berücksichtigung des Mindestentgelts

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

25,00 €
zzgl. Fremdkosten¹³⁵

2. Effektive Stücke

Einlieferung/Auslieferung

pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹³⁶

Erneuerung Bogen (Zins-/Gewinnkupons)
(sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)

pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹³⁶

Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)

pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹³⁶

Einlösung verlorener, gekündigter, fälliger Stücke

pro WKN
0,15 % vom Nennwert
mind. 50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹³⁶

Beschaffung von Ersatzkunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

pro WKN
50,00 €
zzgl. Fremdkosten¹³⁶

3. Transaktionsleistungen

	S-Depot Standard	S-directbrokerage
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsen- gehandelte offene Investmentvermögen und ETFs		
- An- und Verkauf (einschl. Zuteilung gezeichneter Neuemissionen)	1,00 % vom Kurswert mind. 32,00 €	0,40 % vom Kurswert mind. 16,00 €
Investmentanteile (außerbörslich)		
- Kauf	zum Ausgabepreis	zum Ausgabepreis
- Verkauf	1,00 % vom Kurswert mind. 32,00 €	0,40 % vom Kurswert mind. 16,00 €

¹³⁵ Fremdkosten: z.B. Clearingkosten, Spesen fremder Börsenplätze, Ausgabeaufschläge, Verwaltungskosten, Depotbankkosten, Vertriebsprovision.

¹³⁶ Fremdkosten: z.B. Clearingkosten, Spesen fremder Börsenplätze, Ausgabeaufschläge, Verwaltungskosten, Depotbankkosten, Vertriebsprovision.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Verzinsliche Wertpapiere		
- An- und Verkauf	0,50 % vom Kurswert mind. 32,00 €	0,40 % vom Kurswert mind. 16,00 €
Limite		
- Erteilung/Änderung/Verlängerung, sofern Auftrag am Eingabetag ausgeführt wird	frei	frei
- Erteilung/Änderung/Verlängerung, sofern Auftrag nicht am Eingabetag ausgeführt wird	5,00 €	5,00 €
Sparplan/Auszahlplan (Mindestrate 50,- €)	3,00 % der Rate mind. 2,50 €	3,00 % der Rate mind. 2,50 €
Zeichnung von Neuemissionen (ohne Zuteilung)	frei	frei
Handel von Bezugsrechten		
- Transaktionspreis	1,00 % vom Kurswert mind. 8,00 €	1,00 % vom Kurswert mind. 8,00 €
- Mindestbetrag		

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

Auf Anfrage

II. Bankbürgschaft (Aval)

Einzelbewilligung

1,25 % p.a.,
vierteljährlich mind. 15,00 €
zzgl. individuelle Risikokosten

E. Sonstiges

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1. bis I. 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Vorgänge

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	1,00 € pro Seite
- Fotokopien	1,00 € pro Seite
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	20,00 €
- Bereitstellung von pushTAN ¹³⁷	
- je pushTAN	0,04 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden 10,00 €

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B. I. 5., B. I. 6., B. II. 3.1. d), B. II. 5.2. oder C. II. 1. erfasst)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 20,00 € zzgl. Fremdkosten

IV. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach pro Jahr	Abbuchung	Selbstzahler (Bar/ÜW)
bis 6 cm	35,70 €	47,60 €
bis 7,5 cm	59,50 €	71,40 €
bis 20 cm	89,25 €	101,15 €
bis 30 cm	148,75 €	160,65 €

V. Verwarentgelt

Für die Verwahrung von Guthaben als Sichteinlagen auf Privat- oder Geschäftskonten, die ab 07.01.2021 eröffnet werden, wird ein Verwarentgelt belastet. Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten und Geldmarktkonten.

¹³⁷ Für den Bereich Zahlungsverkehr gelten speziell die in Kapitel B Nummer I. 8. sowie II. 5.1. dargestellten Konditionen. Beispiele für sonstige mittels TAN erteilte Aufträge, bei denen für die Bereitstellung der TAN ein Entgelt erhoben wird: Änderung Adressdaten, Änderung PIN, Aufhebung PIN-Sperre, Kauf iTunes-Gutscheine, Änderung Fondssparplan, Einreichung Wertpapierorder. Dabei wird für die TAN nur dann ein Entgelt durch die Sparkasse erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Auftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist. Die TAN wird insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Auftragsarten unentgeltlich bereitgestellt: Löschung/Aussetzung SEPA-Dauerauftrag, Streichung Wertpapierorder, Löschung Fondssparplan.

E. Sonstiges

Im Privatkundenbereich kann eine Rahmenvereinbarung mit einem Gesamtfreibetrag von max. 10.000,00 € pro Kunde abgeschlossen werden.

Im Geschäftskundenbereich kann eine gesonderte Vereinbarung mit einem Gesamtfreibetrag von max. 100.000,00 € pro Kundenverbund abgeschlossen werden.

In diesen Fällen verlangt die Sparkasse erst ab Überschreiten des Gesamtfreibetrags ein Entgelt für die Verwahrung des den Gesamtfreibetrag übersteigenden Guthabens.

Das Verwarentgelt ist variabel und bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Referenzzinssatz ist der Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität. Über die Internetseite der Bundesbank www.bundesbank.de in der Rubrik Eurosystem kann der aktuelle Zinssatz abgefragt werden.

- Verwarentgelt

0,00 % p.a.¹³⁸

¹³⁸ Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwarentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart. Eine Berechnung erfolgt vielmehr nur, wenn und soweit das Verwarentgelt ausdrücklich mit separatem Vertragsformular vereinbart wurde.